



Tagesordnung II Punkt 123 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-41-0013

**220. Vergleichende Prüfung "Kultur"
(Umsetzung von Empfehlungen aus dem Schlussbericht vom 25.03.2020 im Bereich der
Beschäftigungsverhältnisse)**

Beschluss Nr. 0665

1. Es wird Kenntnis genommen, dass im Rahmen der 220. Vergleichenden Prüfung Kultur des Landesrechnungshofs die Prüfgesellschaft Kienbaum Consultants International GmbH empfohlen hat: „bezüglich des Einsatzes von Honorarkräften wird angestrebt, den Status des nicht-festangestellten Personals einer Überprüfung zu unterziehen und - soweit erforderlich - die Verträge der betreffenden Personen in ein (sozialversicherungspflichtiges) Arbeitsverhältnis zu überführen.“
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 Im Bereich des Kulturamtes (Filmarbeit/Caligari-FilmBühne) in den Bereichen Kasse/ Filmvorführung/ Einlass neben festangestellten Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern Honorarkräfte auf Rechnung (Gewerbeschein) die gleichen Tätigkeiten durchführen,
 - 2.2 nach interner Prüfung für den Bereich der Caligari FilmBühne die Umwandlung der Honorarbeschäftigungen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse erforderlich ist,
 - 2.3 hierfür die Schaffung von zusätzlichen 1,5 Vollzeitäquivalenten TVöD E 5 mit Arbeitgeberbruttokosten von insgesamt 76.200 € erforderlich ist,
 - 2.4 sich nach Verrechnung mit den bislang gezahlten Honorarbeträgen eine finanzielle Zusatzbelastung von rund 49.020 € p.a. ergibt,
 - 2.5 dieser Betrag von Dez. III/41 als ‚weiterer Bedarf‘ zum Haushalt 2022/23 angemeldet wurde.
3. Es wird beschlossen, dass
 - 3.1 zum Stellenplan 2022/23 die unbesetzten Planstellen Nr. 20181 und 20134 A u. B bei Dez. III/ 40 im Gesamtumfang von 1,58 VZÄ zu einer Vollzeitplanstelle Nr. 20134 und einer Planstelle Nr. 20181 im Umfang von 0,5 VZÄ jeweils im Stellenwert E5 TVöD bei Dez. III/ 4108 umgewandelt werden.
 - 3.2 die aufbauorganisatorischen Voraussetzungen zur Verwendung der Planstellen durch Dez. III/41 i.V. mit Dez. I/15 nach Genehmigung des Stellenplans 2022/2023 zu schaffen sind.

- 3.3 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat III/ 41 nach Genehmigung des Haushalts und Stellenplans 2022/ 2023 um 1,5 VZÄ zu erhöhen ist.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0630)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dezernat III i. V. m.
Dezernat I/15
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock